

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2016 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

21.02.2018

*Beratungsfolge*Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*01.03.2018
06.03.2018
13.03.2018*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

1. Den in der Vorlage aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.
2. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Ruppert als Leiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungs-amtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird der Jahresabschluss 2016 beschlossen
3. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresabschluss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.335.610,51 EUR wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII des Haushaltsplanes 2016). Daher sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des

§ 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 weist eine Bilanzsumme von rund **41,165 Mio. EUR** aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund **41,165 Mio. EUR**.

- 1.2 Die versicherungsmathematischen Berechnungen des von der Stadt Braunschweig beauftragten Beratungsunternehmens (HEUBECK AG, Köln) haben für den vorhandenen Bestand an Beamtinnen und Beamten im Sondervermögen bei der unterstellten Realverzinsung in Höhe von 2,5 % zum Stichtag 31. Dezember 2016 einen Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund **6 Mio. EUR** ausgewiesen. Dies begründete sich insbesondere durch das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und die deutliche Zunahme der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten. Die Verwaltung war zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgegangen, die Schließung der Deckungslücke mit Hilfe von steigenden Zinserträgen sowie der sukzessiven Zusammenlegung des Sondervermögens mit der gesetzlichen Versorgungsrücklage der Stadt Braunschweig bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (Zuführungsende 31. Dezember 2017) erreichen zu können. Zwischenzeitlich ist jedoch deutlich geworden, dass der Pensionsfonds aufgrund des seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinsniveaus nicht in der Lage sein wird, die benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Darüber hinaus wird die Zahl der jährlich einzustellenden Beamtinnen und Beamten allein schon durch allgemeine und altersbedingte Fluktuationen weiter überproportional steigen. Der Rat hat daher am 6. Februar 2018 das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept zur künftigen strategischen Neuausrichtung des Sondervermögens beschlossen (Vorlage 17-05794).
- 1.3 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 24. Januar 2018 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2016

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	4.260.000,00	5.597.796,76	1.337.796,76	31,40
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	262.186,25	-37.913,75	-12,63
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.959.900,00	5.335.610,51	1.375.710,51	34,74

Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.959.900,00	5.335.610,51	1.375.710,51	34,74
---	---------------------	---------------------	---------------------	--------------

Nach der Ergebnisrechnung 2016 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von **1.337.796,76 EUR** sowie Minderaufwendungen in Höhe von **37.913,75 EUR** eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von **1.375.710,51 EUR**. Der Jahresüberschuss in Höhe von **5.335.610,51 EUR** ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorzutragen und dann gem. § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 34,74 % begründet sich, neben dem Erhalt von höheren Abfindungsleistungen sowie einem geringeren Aufwand bei den Entnahmen für Dienstherrnwechsel von Beamtinnen und Beamten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, insbesondere durch höhere Prämienzuführungen aufgrund des deutlichen Anstiegs der zu berücksichtigenden Beamtenverhältnisse.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.260.000,00	4.088.121,71	-171.878,29	-4,03
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.100,00	210.057,48	-90.042,52	-30,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	24.000.000,00	-24.000.000,00	über 100
Finanzmittelbestand	3.959.900,00	-20.121.935,77	-24.081.835,77	über 100
Finanzmittelveränderung	3.959.900,00	-20.121.935,77	-24.081.835,77	über 100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	35.216.050,00	35.786.504,84	570.454,84	1,62
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>39.175.950,00</u>	<u>15.664.569,07</u>	<u>-23.511.380,93</u>	<u>-60,01</u>

Im Finanzhaushalt 2016 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **3.959.900,00 EUR** geplant. Durch niedrigere Zinseinnahmen in Höhe von **171.878,29 EUR**, durch geringer ausgefallene Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von **90.042,52 EUR** sowie die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte konzerninterne Kreditvergabe an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) in Höhe von **24.000.000,00 EUR** kam es in der Finanzrechnung insgesamt zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von **24.081.835,77 EUR**. Die Deckung der nicht geplanten Auszahlung für die konzerninterne Kreditvergabe erfolgt aus dem Bestand an Zahlungsmitteln.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Ruppert

Anlage/n:

Pensionsfonds Jahresabschluss 2016

Auszug Schlussbericht 2016 RPA

Feststellung Jahresabschluss 2016 durch den Leiter

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2016

**Jahresabschluss Pensionsfonds
zum 31. Dezember 2016**

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Gesamt-Ergebnisrechnung

II Gesamt-Finanzrechnung

III Bilanz

1. Komprimierte Bilanz
2. Bilanz

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Schuldenübersicht

I. Gesamt-Ergebnisrechnung

1. einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

2. einschließlich Plananpassungen

Jahresabschluss 2016

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -	Ansätze 2016 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.480.000,00	4.941.800,80	3.680.000,00	1.261.800,80	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100.892,24	101.759,29	280.000,00	-178.240,71	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	767.071,54	554.236,67	300.000,00	254.236,67	-
12 Summe ordentliche Erträge	5.347.963,78	5.597.796,76	4.260.000,00	1.337.796,76	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.040,74	262.186,25	300.100,00	-37.913,75	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	89.040,74	262.186,25	300.100,00	-37.913,75	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	5.258.923,04	5.335.610,51	3.959.900,00	1.375.710,51	-
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	5.258.923,04	5.335.610,51	3.959.900,00	1.375.710,51	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

II. Gesamt-Finanzrechnung

1. einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

2. einschließlich Plananpassungen

Jahresabschluss 2016

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -	Ansätze 2016 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.480.000,00	3.680.000,00	3.680.000,00	0,00	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5	Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	142.323,94	108.121,71	280.000,00	-171.878,29	-
8	Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	767.071,54	300.000,00	300.000,00	0,00	-
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.389.395,48	4.088.121,71	4.260.000,00	-171.878,29	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	89.040,74	210.057,48	300.100,00	-90.042,52	0,00
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.040,74	210.057,48	300.100,00	-90.042,52	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	5.300.354,74	3.878.064,23	3.959.900,00	-81.835,77	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-

Jahresabschluss 2016

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -	Ansätze 2016 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	24.000.000,00	0,00	24.000.000,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	24.000.000,00	0,00	24.000.000,00	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.000.000,00	0,00	-24.000.000,00	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	5.300.354,74	-20.121.935,77	3.959.900,00	-24.081.835,77	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37 Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	5.300.354,74	-20.121.935,77	3.959.900,00	-24.081.835,77	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	30.486.150,10	35.786.504,84	35.216.050,00		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	35.786.504,84	15.664.569,07	39.175.950,00		

Jahresabschluss 2016

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plananpassungen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansätze 2016 - Euro -	Über- u. außerplanm. Bewillig. - Euro -	Reste aus Vorjahr - Euro -	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit - Euro -	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
Einzahlungen und Auszahlungen								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000.000,00	24.000.000,00
31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000.000,00	24.000.000,00
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.000.000,00	-24.000.000,00
33	5.300.354,74	3.959.900,00	0,00	0,00	0,00	3.959.900,00	-20.121.935,77	-24.081.835,77
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	5.300.354,74	3.959.900,00	0,00	0,00	0,00	3.959.900,00	-20.121.935,77	-24.081.835,77
Haushaltswirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	30.486.150,10	35.216.050,00					35.786.504,84	
42	35.786.504,84	39.175.950,00					15.664.569,07	

III. Bilanz (§ 54 GemHKVO)

1. Komprimierte Bilanz

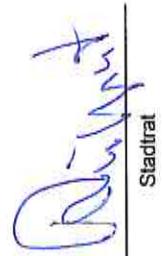
2. Bilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
3. Finanzvermögen	42.862,42	25.500.408,70	1.2 Rücklagen	24.456.768,71	29.715.691,75
4. Liquide Mittel	35.786.504,84	15.664.569,07	1.3 Jahresergebnis	5.258.923,04	5.335.610,51
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				35.829.367,26	41.164.977,77
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			3. Rückstellungen		
				0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				0,00	0,00
Bilanzsumme	35.829.367,26	41.164.977,77	Bilanzsumme	35.829.367,26	41.164.977,77

14. DEZ 2017

Braunschweig,



 Stadtrat

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016

	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
Aktiva					
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		6.113.675,51	6.113.675,51
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.456.768,71	29.715.691,75
	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00		24.456.768,71	29.715.691,75
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	5.258.923,04	5.335.610,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00			
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.2 Beträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	24.000.000,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	1.463.908,70			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	42.862,42	36.500,00			
	42.862,42	25.500.408,70			
				35.829.387,26	41.164.977,77

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei.

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva		31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	Passiva		31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
4.	Liquide Mittel	35.786.504,84	15.664.569,07	2.	Schulden		
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.1	Geldschulden		
				2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
				2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
				2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
				2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				2.4	Transferverbindlichkeiten		
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
				2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	35.829.367,26	41.164.977,77	Bilanzsumme	35.829.367,26	41.164.977,77


Stadtrat

Braunschweig, 13. DEZ. 2017

IV. Anhang

- 1. Erläuterungen**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Anlagenübersicht**
- 4. Forderungsübersicht**
- 5. Schuldenübersicht**

1. ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für das gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wurde. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gem. § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigelegt.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster wurden für die Bilanz des Pensionsfonds verwendet. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dabei nicht erstellt.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 54 Abs. 2 und 4 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 42 ff. GemHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. Finanzvermögen

Die Ausweisung des im Jahr 2016 aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gewährten Darlehens in Höhe von TEUR 24.000 wurde als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen vorgenommen.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung im August 2017 erfolgte Zuführung in Höhe von TEUR 1.464 wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderung“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen. In dem Betrag sind die im Jahr 2016 erfolgten Abschlagszahlungen sowie die Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag berücksichtigt.

Die dem Jahr 2016 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von TEUR 37 für die Festgeldanlagen bis zum Jahr 2017 wurden abgegrenzt und als 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

4.2. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 38 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug TEUR 15.665.

4.3. Nettoposition

Mit TEUR 41.165 umfasst die Nettoposition 100 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4. Schulden

Die Gesamtabrechnung des Pensionsfonds weist zum Bilanzstichtag keine Schulden aus.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens	1
3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	2
4. Abschlagszahlungen und Abrechnung des Sondervermögens	2
5. Ergebnisrechnung	3
6. Finanzrechnung	3
7. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2016	4
8. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	5

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 3 bis 5) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 6 und 7) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 8).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens

Mit der Überprüfung und Neuberechnung der Prämienätze beauftragt die Stadt Braunschweig regelmäßig das Beratungsunternehmen HEUBECK AG aus Köln. Nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik wird von dort jährlich eine Dotierung des Sondervermögens vorgenommen. Die Festlegung der Prämienätze erfolgt pauschal in Form eines von der Laufbahn und Verwendung des Beamten abhängigen Prozentsatzes der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen. Zum 31. Dezember 2016 waren 457 Beamtenverhältnisse zu berücksichtigen (Beamte, die ab dem 1. Januar 2000 in den Dienst der Stadt Braunschweig eingetreten sind).

Diese Beamtenverhältnisse teilen sich wie folgt auf (in Klammern der Vorjahreswert):

mittlerer Dienst	70 (63)
gehobener Dienst	148 (128)
höherer Dienst	37 (36)
Feuerwehrbeamte	202 (189)

Bei der Prämienberechnung berücksichtigt der Versicherungsmathematiker eine kalkulatorische Verzinsung des angesparten Kapitals. Gleichzeitig sind jedoch jedes Jahr für allgemeine Besoldungserhöhungen sowie Beförderungen und Aufstiege in den Dienstaltersstufen, insgesamt 2 % vom kalkulatorischen Anlagezins abzuziehen. Der Realzins stellt somit die Differenz aus Anlagezins abzüglich dem Verzehr durch Besoldungserhöhungen und Karriereeffekten dar. Der seit dem Jahr 2009 angewendete Realzins von 2,5 % unterstellt somit einen kalkulatorischen Anlagezins von 4,5 %. Das versicherungsmathematische Gutachten weist für den vorhandenen Personalbestand im Sondervermögen bei dem verwendeten Realzins zum Bilanzstichtag einen Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 6.017.000 EUR (Vorjahr 3.935.000 EUR) aus.

Auf Basis des durchschnittlichen Realzinssatzes mit den entsprechenden Prämien­sätzen waren für das Jahr 2016 folgende Zuführungen zu leisten:

Laufbahn	Dienstbezü- ge	Prämien- satz	Zusatzprämie (Sonderbeitrag)	Zuführung
ehem. mittlerer Dienst	1.558.009,57 €	23 %	3,0 %	405.082,49 €
ehem. gehobener Dienst	4.627.418,14 €	23 %	3,0 %	1.203.128,71 €
ehem. höherer Dienst	2.528.746,01 €	33 %	3,0 %	910.348,56 €
feuerwehrtchn. Dienst	6.360.212,72 €	34 %	4,1 %	2.423.241,04 €
Summe:				4.941.800,80 €

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Seit dem Haushaltsjahr 2011, sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrnwechsel von abgebenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen, die bei der Stadt Braunschweig dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Eine entsprechende Änderung der Satzung des Pensionsfonds wurde vom Rat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 beschlossen. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2016 wurden für die zusätzliche Zuführung bzw. Entnahme jeweils 300.000,00 EUR berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 3 der geänderten Satzung des Pensionsfonds wurden pauschale Abfindungsbeträge, die die Stadt Braunschweig erhalten hat, in Höhe von insgesamt 554.236,67 EUR für dreizehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte dem Sondervermögen zugeführt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 254.236,67 EUR aus dem städtischen Haushalt zugestimmt.

Entnahmen für fünf Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, erfolgten in Höhe von insgesamt 262.128,77 EUR.

4. Abschlagszahlungen und Abrechnung des Sondervermögens

Gemäß § 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wurde dem Sondervermögen zunächst im September 2016 ein Betrag in Höhe der Haushaltsrate von 3.980.000,00 EUR als Abschlagszahlung zugeführt. Im August 2017 erfolgte im Rahmen der Spitzabrechnung eine zusätzliche überplanmäßige Zuführung in Höhe von 1.516.037,47 EUR. Beide Zuführungsbeträge beinhalten sowohl die Zuführung der Prämien gemäß Nr. 2 als auch die Zuführung für Versorgungslastenteilungsfälle gemäß Nr. 3.

Im September 2016 erfolgte zunächst eine Entnahme in Höhe von 210.000,00 EUR als Abschlagszahlung aus dem Sondervermögen. Im August 2017 wurde im Rahmen der Spitzabrechnung eine Entnahme in Höhe von 52.128,77 EUR vorgenommen.

5. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	4.260.000,00	5.597.796,76	1.337.796,76	31,40
Summe ordentliche Aufwendungen	300.100,00	262.186,25	-37.913,75	-12,63
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.959.900,00	5.335.610,51	1.375.710,51	34,74
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.959.900,00	5.335.610,51	1.375.710,51	34,74

Nach der Ergebnisrechnung 2016 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 1.337.796,76 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 37.913,75 EUR eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.375.710,51 EUR (34,74 %).

Neben der Zuführung für Prämien und Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 101.759,29 EUR vereinnahmt (Ansatz 280.000,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind - neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - für Kontoführungsgebühren in Höhe von 57,48 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2016 insgesamt 5.335.610,51 EUR (Ansatz 3.959.900,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2016 vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG zugeführt wird.

6. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.959.900,00	3.878.064,23	-81.835,77	-2,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.000.000,00	-24.000.000,00	
Finanzmittelbestand	3.959.900,00	-20.121.935,77	-24.081.835,77	über 100 %
Finanzmittelveränderung	3.959.900,00	-20.121.935,77	-24.081.835,77	über 100 %
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	35.216.050,00	35.786.504,84	570.454,84	1,62
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	39.175.950,00	15.664.569,07	-23.511.380,93	-60,01

Im Finanzhaushalt 2016 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von 3.959.900,00 EUR geplant.

Die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet sich durch niedrigere Zinseinnahmen in Höhe von 171.878,29 EUR gegenüber dem Planwert sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 90.042,52 EUR, insbesondere durch geringer ausgefallene Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte konzerninterne Kreditvergabe an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) in Höhe von 24.000.000,00 EUR. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -20.121.935,77 EUR.

7. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2016

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuführung	Zinseinzahlungen	Kosten/Entnahme	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	- 1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	- 22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	- 44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	- 40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	- 47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	- 75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	- 57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	- 215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €

Folgende Zahlungsmittel wurden als Festgeld angelegt:

4.700.000,00 EUR bis zum 16. Januar 2017 bei der Commerzbank AG
(Zinssatz 0,20 % p. a.)

7.100.000,00 EUR bis zum 22. Februar 2017 bei der Volkswagen Bank GmbH
(Zinssatz 0,45 % p. a.)

Ein Betrag in Höhe von 3.864.569,07 EUR wurde am 31. Dezember 2016 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt.

8. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird bei der Festlegung der Prämiensätze ein durchschnittlicher Realzins von 2,5 % zugrunde gelegt. Der hieraus resultierende Anlagezins in Höhe von 4,5 % (siehe Nr. 2) wird jedoch weiterhin, aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, nicht erzielbar sein. Die im Jahr 2017 auslaufenden Festgeldanlagen werden aufgrund der Änderungen der Einlagensicherung bei privaten Banken nicht verlängert.

Neue städtische Geldanlagen erfolgen grundsätzlich nur noch bei Sparkassen und Volksbanken, da für die Gelder von Bund, Ländern und Kommunen bei den übrigen Kreditinstituten zukünftig keine Sicherheit der Einlagen mehr gewährleistet ist. Zinserträge sind hierbei derzeit nicht zu erzielen, ggf. können sogar Verwahrgebühren nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund werden auch im Jahr 2017 lediglich konzerninterne Kreditvergaben erfolgen, um überhaupt eine Rendite für das vorhandene Kapital zu erzielen. Die Möglichkeit einer Kreditvergabe an städtische Beteiligungen, die zu 100 % beherrscht werden, ist aufgrund der Satzungsänderung aus dem Jahr 2015 zulässig.

Die wesentliche Ursache für den unter Nr. 2 erwähnten weiteren Anstieg des Nachfinanzierungsbedarfes ist jedoch in der deutlichen Zunahme der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten zu sehen. Die aus der demografischen Entwicklung resultierenden Pensionierungen, Fluktuationen sowie nicht vorhersehbare Aufgabenzuwächse werden auch in den Folgejahren die Anzahl, der im Sondervermögen zu berücksichtigenden Beamtenverhältnisse, in starkem Maße ansteigen lassen.

Wie vorgesehen, wird die gesetzliche Versorgungsrücklage der Stadt Braunschweig bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (Vermögenswert rund 10.500.000 EUR), deren Zuführung zum 31. Dezember 2017 ausläuft, sukzessive mit dem Sondervermögen zusammengeführt. Inzwischen ist jedoch deutlich geworden, dass sich die vorhandene Deckungslücke hierdurch nicht schließen lassen wird. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die jährlich steigende Anzahl der Beamtinnen und Beamten im Sondervermögen, wird sich der Nachfinanzierungsbedarf in der Folgezeit permanent vergrößern. Wie bereits im Jahresabschluss 2015 angekündigt, hat die Verwaltung im Jahr 2017 nunmehr ein Konzept hinsichtlich der künftigen strategischen Ausrichtung des Sondervermögens erarbeitet. Dieses wird dem Rat im Februar 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagenübersicht

gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO
zum 31. Dezember 2016

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31. Dez 2015	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Um-Buchun-gen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez 2016	Stand am 31. Dez 2015	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-losun-gen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez 2016	Stand am 31. Dez 2016	Stand am 31. Dez 2015	Stand am 31. Dez 2016	
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	
Anlagevermögen														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögens-gesegstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	24.000.000,00	0,00	0,00	24.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000.000,00	0,00	
Insgesamt	0,00	24.000.000,00	0,00	0,00	24.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000.000,00	0,00	

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	2	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	- Euro -	1.463.908,70	1.463.908,70	0,00	0,00	0,00	1.463.908,70
2. Forderungen aus Transferleistungen	- Euro -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	- Euro -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	- Euro -	1.463.908,70	1.463.908,70	0,00	0,00	0,00	1.463.908,70

14 **Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2016 mit Unterschrift vom 13. Dezember 2017 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 22. August 2017 den Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2016 beschlossen.

Der Leiter des Pensionsfonds hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 den mit Datum vom 13. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2016 zur Prüfung vorgelegt (Eingang beim RPA: 14. Dezember 2017).

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesen Software SAP ERP 6.04 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.2.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 4.942 TEUR (Vorjahr: 4.480 TEUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 102 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 554 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 5.598 TEUR (Vorjahr: 5.348 TEUR). Der Mehrertrag von 1.338 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 4.260 TEUR ergibt sich aus um 1.262 TEUR höheren Erträgen beim Nachfinanzierungsbedarf des vorhandenen Personalbestandes. Zudem sind bei den Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages gegenüber dem Ansatz um 254 TEUR höhere Erträge entstanden. Dem standen Mindereinnahmen bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen i. H. v. -178 TEUR gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 262 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für fünf Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen für 2016 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 5.336 TEUR (Vorjahr: 5.259 TEUR).

Aufgrund der erzielten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ergab sich zum 31. Dezember 2016 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 15.665 TEUR (Vorjahr: 35.786 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 25.500 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR). Die Abnahme der liquiden Mittel und der Zuwachs im Finanzvermögen ergibt sich im Wesentlichen durch eine Ausleihung an den verbundenen Aufgabenträger Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. 24.000 TEUR.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 41.165 TEUR (Vorjahr: 35.829 TEUR), das vollständig durch die Nettoposition i. H. v. 41.165 TEUR (Vorjahr: 35.829 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Bei der Darlehensvergabe an die SBBG i. H. v. 24.000 TEUR ist es zu einer apl. Auszahlung in wesentlicher Höhe gekommen. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Notwendigkeit kann hier vom RPA nicht festgestellt werden. Die Verwaltung hat derartige Darlehensvergaben zukünftig bei den Haushaltsplanansätzen zu berücksichtigen. Zudem wurde es unterlassen Ausführungen zu den üpl. Auszahlungen in den Anhang aufzunehmen, obwohl diese zum Verständnis des Jahresabschlusses durch sachverständige Dritte notwendige Angaben darstellen.

B Entgegen den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen - analog zum Jahresabschluss der Stadt - im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 5 und 6) erläutert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Textteile in den Anhang umzugliedern sind, da es sich hier um eine ge-regelte gesetzliche Vorgabe handelt.

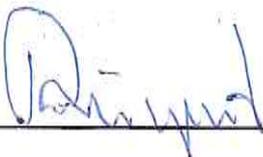
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensions-fonds zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der GoB ein den tatsächli-chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushaltjahr 2016 durch den Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 18.07.2017



Ruppert
Stadtrat